

Präventionskonzept der Evangelischen Freikirche Mennonitengemeinde Meßkirch

1 > Mitarbeitergespräch mit jedem Mitarbeiter, bevor dieser mit dem Dienst beginnt

Dies dient dem persönlichen Kennenlernen und wird in der Regel von dem verantwortlichen Teamleiter geführt.

2 > Präventionsschulung nach Entscheidung des neuen Mitarbeiters die Arbeit aufzunehmen

Hier geht es in erster Linie um das Thema Grenzen, Grenzverletzungen, Missbrauch, verbale und sexuelle Gewalt .

Im Besonderen geht es darum wie wir Kindern in unserer Gemeinde einen sicheren Rahmen bei allen Aktivitäten bieten können.

Gemeinsam besprechen wir den verbindlichen Verhaltenskodex und sehen das erweiterte Führungszeugnis ein.

Des Weiteren wird die Broschüre „Unsere Kinder schützen“ ausgehändigt und besprochen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die jeweilige Person für das Thema zu sensibilisieren und offen die Themen anzusprechen. Dieses Gespräch wird vom Präventionsbeauftragten der Gemeinde und wenn nötig auch im Beisein einer Person vom Leitungskreis der Gemeinde geführt.

3 > Präventionsschulung im Mitarbeiterteam

Mindestens einmal im Jahr wird gemeinsam mit allen Mitarbeitern aus den verschiedenen Arbeitsbereichen das eigene Präventionskonzept, der Umgang mit Grenzen von Seiten der Mitarbeiter und der Umgang mit Grenzen unter den Kindern besprochen.

Ziel ist es wiederum die Mitarbeiter erneut zu schulen und zu sensibilisieren. Auch werden sie ermutigt „komische“ oder „befremdliche“ Situationen anzusprechen. Dieses Treffen wird vom Präventionsbeauftragten der Gemeinde durchgeführt und dokumentiert.

4 > Kindgerechte Aufklärung zum Thema Grenzen und Grenzen setzen

In den Gruppenstunden gibt es immer wieder (mindestens einmal im Jahr) Angebote zu diesen Themen.

Ziel ist es, die Kinder stark zu machen, so dass sie ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer kennen und diese bei Bedarf einfordern können. Sie erfahren außerdem, wo sie Hilfe holen können, wenn sie diese brauchen. Diese Angebote können in Kooperation mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe oder einem Beauftragten durchgeführt werden.

5 > Regelmäßige Schulung und Austausch des Präventionsbeauftragten

Durch die Kooperation mit der Projektstelle „Kein Missbrauch“ informiert und schult sich der Präventionsbeauftragte und steht im Austausch mit anderen Gemeinden des Verbandes deutscher Mennonitengemeinden.

Regeln für besondere Situationen:

Bei Übernachtungen (Zeltlager/ Gemeindehaus und sonstigen Gelegenheiten) sollten immer mindestens zwei Leiter anwesend sein. Wenn die Gruppe gemischt ist, eine Frau und ein Mann.

Die Eltern haben im Vorfeld ihr Einverständnis schriftlich dazu abzugeben. (formlos oder email) und werden über Ort, Länge und Art der Veranstaltung informiert.

Ebenso wird der verantwortliche Leiter/in gegenüber den Eltern/Erziehungsberechtigten benannt. Die Eltern erhalten eine Kontakttelefonnummer, wo sie jederzeit den Leiter/in kontaktieren können.

Männliche Leiter begleiten in der Regel keine Mädchen auf das WC und in Waschräume. Das Gleiche gilt umgekehrt auch für weibliche Leiterinnen, die in der Regel keine Jungs in o.g. Räume begleiten.

Bei einer Begleitung auf das WC oder den Waschraum sollen die äußeren Türen offen stehen bleiben.

Bei einem Zeltlager sind für Mädchenzelte weibliche Begleiter, für Jungenzelte männliche Begleiter zuständig.

Die Kinder und die Mitarbeiter tragen während des Zeltlagers angepasste und angemessene Kleidung.

Verhalten im Verdachtsfall: (Härtefall)

> 1 < Innerhalb der Leiterschaft beraten

Besteht ein Anfangsverdacht, sollte innerhalb der Mitarbeiterschaft darüber gesprochen werden. Auf besonderes Einfühlungsvermögen ist zu achten. Es wird versucht die Situation einzuschätzen und zu beurteilen.

Wichtig ist, dass nach jedem geführten Gespräch ein (Gedächtnis-)Protokoll angefertigt wird, um zu zeigen, dass man tätig geworden ist. (Garantenpflicht) Ebenso ist es wichtig Details festzuhalten. Keinesfalls aber sollten außerhalb der Mitarbeiterschaft „klärende“ Gespräche mit Opfern, Zeugen oder dem möglichen Täter – und falls der Verdacht einen Mitarbeiter betrifft, auch nicht mit ihm – geführt werden.

Die Gefahr, weitere Ermittlungsansätze zu zerstören, ist groß. Auch allen anderen Personen gegenüber sollte absolutes Stillschweigen gewahrt werden.

Ansonsten besteht die Gefahr durch unbedachte Äußerungen und Andeutungen das Leben des mutmaßlichen Opfers und Täters zu zerstören.

Ist der Verdacht zum Tatbestand geworden, ist eine Vertuschung genauso falsch wie eine Offenlegung eines jeden Details. Hier müssen genaue Absprachen getroffen werden, welche Informationen weitergegeben werden.

> 2 < Externe Fachleute hinzuziehen

Erhärtet sich ein Verdacht, sollte man nicht leichtfertig versuchen selbst eine Lösung für die Situation zu finden.

Vielmehr ist es jetzt wichtig an dieser Stelle eine Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt zu Rate zu ziehen. Mithilfe dieser Fachleute wird das Gefährdungsrisiko abgeschätzt und das weitere Vorgehen festgelegt.

> 3 < Eltern/Erziehungsberechtigte und Kind informieren

Um weitere Erkenntnisse bezüglich des Gefährdungsrisikos einschätzen zu können, werden nun die Eltern und das Kind in Absprache mit den Fachleuten einbezogen.

> 4 < Unterstützend helfen

Oberstes Ziel muß es sein, eine weitere Gefährdung des Kindes wirksam zu verhindern.

Wenn eine potenzielle Gefahr nicht einfach abgewendet werden kann, sollte versucht werden, den Eltern beim Schutz des Kindes zu helfen.

Das gilt auch, wenn die Gefährdung innerhalb der Familie besteht. Dann sollten die Eltern Fachkräfte zu Rate ziehen und gegebenenfalls das Jugendamt einschalten.

Ist bereits nach Punkt 1 klar, dass eine dringende Gefahr für das Kind besteht, und dass durch die weiteren Punkte der Schutz des Kindes nicht gewährleistet werden kann, sollte direkt das Jugendamt eingeschaltet werden.